

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Ludwig Wörner, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld, Annette Karl, Christa Naaß, Bernhard Roos, Reinhold Strobl, Christa Steiger, Angelika Weikert SPD**

Haushaltsplan 2013/2014;

hier: Wohnraumförderung (Rahmen für neue Bewilligungen)

(Kap. 03 64 Tit. 863 69, 863 66)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Ausgabemittel für die Neubewilligungen bei der Wohnraumförderung im Tit. 863 69 werden in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 jeweils von 30.000,0 Tsd. Euro um 8.900,0 Tsd. Euro auf 38.900,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden im selben Tit. für beide Haushaltsjahre jeweils von 120.000,0 Tsd. Euro um Euro 25.900,0 Tsd. Euro auf 145.900,0 Tsd. Euro angehoben.

Zusätzlich werden im Tit. 863 66 die Verpflichtungsermächtigungen für den Behindertenwohnbau für jedes Haushaltsjahr von 5.000,0 Tsd. Euro um 400,0 Tsd. Euro auf 5.400,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Staatsregierung sieht in ihrem Haushaltsentwurf vor, für die Wohnraumförderung in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 Mittel auf demselben Niveau zur Verfügung zu stellen wie im Haushaltsjahr 2012 (155,0 Mio. Euro). Gleichzeitig steigen insbesondere in den Ballungszentren München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Würzburg die Baukosten kontinuierlich an und der Mangel an preiswertem Wohnraum nimmt drastisch zu. Daher müssen die eingeplanten Mittel erheblich über den Preissteigerungen im Bausektor, die etwa acht Prozent ausmachen, liegen. Die zusätzlichen Mittel i.H.v. 20 Prozent sollen insbesondere zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum durch Um- und Neubau sowie zur Unterstützung von Wohnbaugenossenschaften verwendet werden. Die gesamten Landesmittel (Wohnraumförderung (Rahmen für Neubewilligungen)) werden also jeweils von 155.000,0 Tsd. Euro um 35.200,0 Tsd. Euro auf 190.200,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr erhöht.